

Merkblatt Tagesstrukturen (gültig ab Schuljahr 2021/22)

Wer kann die Tagesstrukturen besuchen?

- Wohnsitz in der politischen Gemeinde Rain, Besuch der Volksschule der Gemeinde Rain
- Anmeldungen werden nach Eingang bearbeitet. Sind die Plätze belegt oder erfolgt eine Anmeldung während des Schuljahres, kann kein Betreuungsplatz garantiert werden.
- Die Anmeldung ist verbindlich für das ganze Schuljahr, ausgenommen bei Wegzug aus der Gemeinde Rain oder bei kurzfristigem Wegfall der Erwerbstätigkeit.
- Das Angebot besteht während der Schulzeit jeweils von Montag bis Freitag.

Welche Angebote bestehen durch die Gemeinde?

- Element I Morgenbetreuung 07.00 – 08.05 Uhr
- Element II Mittagstisch, Ruhezeit/Bewegungszeit
- Hausaufgabenbetreuung 15.15 bis 16.15 Uhr oder 16.15 bis 17.15 Uhr

Das Element III Frühnachmittagsbetreuung und das Element IV Spätnachmittagsbetreuung werden durch den Verein Chenderhand angeboten.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Die letzte rechtsgültige Steuerveranlagung darf nicht älter als zwei Jahre sein. Zudem müssen die Steuererklärung des Vorjahres termingerecht eingereicht, alle steuerlichen Verfahrenspflichten erfüllt und alle fälligen Steuern bezahlt sein.

Berechnungsgrundlage

- Das massgebende Einkommen (Tarifgrundlage) wird aufgrund der jeweils neuesten rechtskräftigen Steuerveranlagung aller zum Haushaltseinkommen beitragenden Personen (inkl. Konkubinat-Partner/in) festgelegt. Die Steuerveranlagung darf nicht älter als 2 Jahre sein.
- Wurde in den letzten zwei Jahren keine Steuererklärung eingereicht oder liegt keine rechtskräftige Steuerveranlagung vor besteht kein Anspruch.

Berechnung

- Steuerbare Brutto-Einkommen (Ziffer 199 Steuererklärung)
- + 20% des steuerbaren Vermögens (Ziffer 480 StE)
 - Nettoeinkünfte aus Liegenschaften (Ziffer 190 StE)
 - Unterhaltsbeiträge/Kinderalimente (Ziffer 254/255 StE)
 - Krankheits-/behinderungsbedingte Kosten (Ziffer 320 StE)
 - Pauschalbetrag (25%) für ein Kind;
5% für jedes weitere Kind (bis maximal 40%)

Stufe	Massgebendes Einkommen
1	CHF 0.00 bis CHF 42'000.00
2	CHF 42'001.00 bis CHF 48'000.00
3	CHF 48'001.00 bis CHF 54'000.00
4	CHF 54'001.00 bis CHF 60'000.00
5	CHF 60'001.00 bis CHF 66'000.00
6	CHF 66'001.00 bis CHF 70'000.00
7	CHF 70'001.00 bis CHF 100'000.00
8	CHF 100'001.00 und mehr

Bei Geschwistern wird ab dem 2. Kind ein Familienrabatt von 5 % gewährt.

Inkrafttreten

Das Merkblatt wurde durch den Gemeinderat am 01. April 2021 genehmigt und tritt per 01. August 2021 in Kraft.